

Hinweisblatt: Bewirtungsbelege

Bewirtungsbeleg für Ihre Betriebsausgaben

Wer Bewirtungskosten als Betriebsausgaben absetzen will, braucht eine Rechnung und einen Bewirtungsbeleg. Diesen dürfen Sie selbst erstellen und ausfüllen.

Beim Thema Bewirtungskosten geht es um Vorsteuern und Betriebsausgaben.

Betriebsausgabenabzug

Für den Betriebsausgabenabzug verlangt das Finanzamt einen Bewirtungsbeleg.

Bewirtungskosten können Unternehmer als Betriebsausgaben geltend machen. Das gilt sogar dann, wenn das Finanzamt den Vorsteuerabzug vielleicht aufgrund eines formalen Fehlers nicht anerkennt.

Allerdings dürfen Sie grundsätzlich nur 70 Prozent der Bewirtungskosten als Betriebsausgaben ansetzen.

Akzeptieren wird das Finanzamt die Betriebsausgaben nur, wenn Sie zusätzlich zur Rechnung einen Bewirtungsbeleg nach amtlichen Vorgaben vorweisen können.

Ein Bewirtungsbeleg nach amtlichen Vorgaben enthält:

- das Datum der Bewirtung,
- den Ort der Bewirtung,
- alle Namen der teilnehmenden Personen – einschließlich Gastgeber,
- den Anlass der Bewirtung,
- den Rechnungsbetrag,
- Ort, Datum und Unterschrift des Gastgebers.

Das bedeutet konkret: Nicht der Wirt muss den Bewirtungsbeleg ausfüllen und die Namen der Gäste und des Gastgebers im Bewirtungsbeleg eintragen, sondern der Unternehmer selbst. Er bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben gegenüber dem Finanzamt.

In der Praxis drucken viele Gaststätten das Formular für diesen Bewirtungsbeleg gleich auf die Rückseite der Rechnung.

Diesen finden Sie anbei bzw. auf unserer Homepage im Downloadbereich!

- Falls Sie den Bewirtungsbeleg am liebsten am PC ausfüllen wollen, ist die Word-Datei für Sie die richtige Vorlage. Doch Vorsicht: Es ist zwar nicht ausdrücklich verboten, einen Bewirtungsbeleg am PC auszufüllen. Doch das Finanzamt verlangt von Ihnen
- dass Sie als Gastgeber den Beleg persönlich ausfüllen und unterschreiben
- und dass dieser Beleg anschließend nicht mehr veränderbar ist.

Vorsteuerabzug

Doch auch beim Vorsteuerabzug sollten Sie die Spielregeln kennen, denn dafür reicht der Bewirtungsbeleg nicht aus.

So ziehen Sie Vorsteuer bei Bewirtungskosten

Für Bewirtungskosten gibt es den vollen Vorsteuerabzug. Dabei gelten dieselben Regeln, wie für jede andere Betriebsausgabe, betont Witte:

Rechnungen unter 150 Euro netto

Rechnungen mit einem Nettobetrag unter 150 Euro müssen nicht den Namen des Rechnungsempfängers enthalten.

Rechnungen ab 150 Euro netto

Rechnungen mit einem Nettobetrag ab 150 Euro müssen den Namen des Rechnungsempfängers enthalten: entweder den Namen des bewirtenden Unternehmers oder den Namen des Unternehmens.

Entscheidend für den Vorsteuerabzug: Der Unternehmer darf den Namen nicht selbst nachträglich eintragen, sonst wird das Finanzamt den Vorsteuerabzug verweigern. Stattdessen muss das Restaurant den Namen des Unternehmers in die Rechnung eintragen.

In vielen Restaurants ist es möglich, den Namen direkt auf der Rechnung mit ausdrucken zu lassen.

Sollte das nicht möglich sein, dann kann der Wirt den Namen handschriftlich in die Rechnung eintragen. Er muss dann aber durch seinen Firmenstempel oder zumindest seine Unterschrift oder sein Kürzel kenntlich machen, dass er den Eintrag vorgenommen hat.

Tipp:

Falls Sie Trinkgeld gegeben haben, können Sie auch das zu 70 Prozent als Betriebsausgabe absetzen, müssen es dann aber entsprechend getrennt im Bewirtungsbeleg aufführen. Bitte denken Sie daran: Trinkgeld wird als Nettobetrag betrachtet, hat also keine Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug.

BEWIRTUNGSBELEG

(nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG)

| | |
|-------------------|--|
| Tag der Bewirtung | Ort der Bewirtung (genauer Name und Adresse) |
|-------------------|--|

| | | |
|--|------------------|--------------|
| Bewirtende Person (Gastgeber) | | |
| Bewirtete Personen | | |
| Anlass der Bewirtung | | |
| Höhe der Aufwendungen gem. beigefügter Rechnung: | EUR(inkl. MwSt.) | |
| Trinkgeld: | EUR | |
| Gesamtbetrag: | EUR | |
| | | |
| Ort | Datum | Unterschrift |

➔ Hinweis: Zahlbeleg inkl. Trinkgeld muss vom Trinkgeldempfänger quittiert werden!

Bewirtungsbeleg hier oder auf der Rückseite aufkleben